

2007

Presseerklärung vom 23.05.2007

Regierungskoalition torpediert mit neuem Vorstoß Solidarität unter den SED-Opfern

Der neue Koalitionsentwurf zur Rente für SED-Opfer ist ein Fehlschlag. Er folgt offensichtlich dem einzigen abweichenden Votum eines Sachverständigen, der sich augenscheinlich mit der Entschädigung für SED-Unrecht nicht auskennt. Die Abgeordneten der Koalition haben sich als beratungsresistent erwiesen und beweisen Blindheit für die Realität von Verfolgung in der DDR.

Nach diesen neuesten Plänen der Regierungskoalition soll die bislang vorgesehene Bedürftigkeitsprüfung für SED-Verfolgte hinsichtlich der Gewährung einer Opferpension modifiziert werden. Demnach sollen nur Rentempfänger die Opferpension auch ohne vorherige Prüfung ihrer Bedürftigkeit erhalten.

Das Bürgerbüro, das sich in den letzten Wochen vehement für die Überarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfes zu einer Opferpension eingesetzt hat, lehnt die nun vorgesehene Modifizierung in dieser Form ab. In den Opferverbänden war man sich seit langem in der Forderung einer moderaten Opferpension in Höhe von 100 EURO für alle Verfolgten des SED-Regimes als Zeichen der Würdigung diese Menschen einig. Bedürftige sollten einen Zuschlag von 150 EURO erhalten.

Zu begrüßen ist die Erweiterung des Begünstigtenkreises vor allem um ältere Verfolgte. Dies erspart ihnen den wiederholten Gang zu den Ämtern. Allerdings treibt die Unterscheidung zwischen Begünstigten und Nichtbegünstigten einen Keil zwischen die Betroffenengruppen. Unberücksichtigt bleiben auch in Zukunft die Gruppen der beruflich Verfolgten und der verfolgten Schüler. Das Bürgerbüro e.V. sieht mit Sorge, dass durch die vorgesehene Regelung die SED-Opfer gegeneinander ausgespielt werden. Eine gerechte Regelung ist erneut verfehlt worden.

Dr. Ehrhart Neubert
Vorsitzender

Dr. Helmut Nicolaus
Stellv. Vorsitzender
Siegfried Reiprich
Für den Vorstand

Berlin, den 23. Mai 2007

Presseerklärung vom 20.03.2007

Sieg des Rechtsstaats und der Informationsfreiheit

Das Bürgerbüro e.V. – Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur wertet die Entscheidung des 10. Zivilsenats des Kammergerichts Berlin vom 19. März 2007 als Triumph des Rechtsstaats und Stärkung des Rechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit.

Danach darf der Name eines früheren Offiziers der DDR-Grenztruppen und heutigen Bediensteten bei der Bundespolizei in dem Buch „Deutsche Gerechtigkeit“ des Autors Roman Grafe genannt werden. Das Gericht hat das Recht der Öffentlichkeit auf vollständige Berichterstattung der biografischen Vorgeschichten früherer DDR-Funktionäre bekräftigt.

Das Urteil ist für die zukünftige Berichterstattung in Medien und wissenschaftlichen Publikationen über die Aufarbeitung der SED-Diktatur von Bedeutung. Die Entscheidung des Gerichts kann auch als ein Signal an die Bundespolizei, den Bundestag, die BStU und andere Behörde verstanden werden, sich mit möglichen Verstrickungen ihrer heutigen Mitarbeiter in das Unrechtsregime der DDR auseinanderzusetzen und auch gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen.

Dr. Ehrhart Neubert
Vorsitzender

Dr. Helmut Nicolaus
Stellvertretender Vorsitzender

Freya Klier, Siegfried Reiprich
Für den Vorstand

Berlin, den 20. März 2007

Presseerklärung vom 23.01.2007

Zum Beschluß eines 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes

Das Bürgerbüro e.V. – Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur begrüßt grundsätzlich die Initiative der Bundestagsfraktionen von CDU und SPD für ein 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Demnach sollen jedem Verfolgten der SED-Diktatur, der mindestens insgesamt 6 Monate inhaftiert war und in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt ist, eine Opferpension von monatlich 250 Euro gewährt werden. Die Zahlung soll ohne Anrechnung auf andere Ansprüche, unpfändbar und unbefristet erfolgen. Zudem ist eine Aufstockung der Mittel für die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge auf 3 Millionen Euro vorgesehen.

Die Erfahrungen des Bürgerbüros aus seiner zehnjährigen Beratungstätigkeit zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen verdeutlichen: Der Einsatz von Repressalien des SED-Regimes gegenüber oppositionell eingestellten Menschen erschöpfte sich nicht in Haftstrafen. Viele Betroffene waren „organisierten beruflichen Misserfolgen“ und Zersetzungsmaßnahmen des MfS ausgesetzt. Ihre materiellen und psychischen Schäden dauern häufig bis heute an. Ein 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sollte daher auch die beruflich Rehabilitierten sowie die verfolgten Schüler berücksichtigen.

Hinsichtlich des Ziels der Regierung, „so viele Opfer wie möglich, die heute noch unter den Folgen der Verfolgung leiden“, finanziell besser zu stellen, ist es dringend geboten, die genannten Verfolgtengruppen im Gesetzentwurf nicht zu vernachlässigen. Das Bürgerbüro e.V. wird den Regierungsfractionen in der nächsten Zeit entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Dr. Ehrhart Neubert
(Vorsitzender)

Dr. Helmut Nicolaus
(stellvertretender Vorsitzender)

Andreas Bertram

Siegfried Reiprich (für den Vorstand)

Berlin, den 23. Januar 2007

Presseerklärung vom 12.01.2007

Zur zweiten Ehren-Ausbürgerung von Wolf Biermann

Als Wolf Biermann 1976 zum ersten Mal aus Berlin, der damaligen „Hauptstadt der DDR“, ausgebürgert wurde, fanden sich in der DDR zahlreiche mutige Künstler und Bürgerrechtler, die gegen diese Schande protestierten. Viele verloren deswegen Beruf, Freiheit und Heimat. Im Westen fanden sich ebenfalls Unterstützer, darunter namhafte Sozialdemokraten. Nun wird Biermann ausgerechnet von der Berliner SPD zum zweiten Mal als Ehrenbürger „ausgebürgert“.

Der Grund ist ihre machtpolitische Abhängigkeit von der spätkommunistischen Sekte PDS/Linkspartei, die bis heute Stasi-Generale die Ehre erweist. Warum gibt es unter den ehrenhaften Berliner SPD-Leuten so wenige, die über den geschichtspolitischen Schatten der Ausbürgerer, Abgrenzer und Mauerbauer springen können?

Wolf Biermann braucht als anerkannter Künstler und politisch unabhängig Handelnder die Ehrenbürgerschaft von Berlin nicht. Aber Berlin braucht solche Bürger, die die Ehre der Stadt herstellten, als diese von den kommunistischen Diktatoren beschmutzt wurde.

Das Bürgerbüro e. V. unterstützt den Antrag von CDU, Grünen und FDP im Abgeordnetenhaus, Wolf Biermann zum Ehrenbürger von Berlin zu ernennen. Wir fordern die Berliner SPD auf, die unwürdige Politik der taktischen Feigheit vor dem Freund einzustellen.

Dr. Ehrhart Neubert
(Vorsitzender)

Dr. Helmut Nicolaus
(stellvertretender Vorsitzender)

Berlin, den 12. Januar 2007